



Marktgemeinde Langenrohr

A-3442 Langenrohr, Schulstraße 7/1
Telefon: 02272 / 7200, Fax: 02272 / 7200-90
Mail: gemeinde@langenrohr.gv.at
Homepage: www.langenrohr.at
UID-Nr.: ATU 16228302

Amtsstunden:
Dienstag 08.00-11.00 und 16.00-19.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 08.00-11.00 Uhr

Langenrohr, am 27.02.2024

KUNDMACHUNG

ÜBER DIE AUFLEGUNG DES JAGDPACHTVERTEILUNGSPLANES UND AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTSCHILLINGS 2024

für die Genossenschaftsjagden **Langenrohr**
Langenschönbichl
Asparn/ Kronau
Neusiedl

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 27.02.2024 bis zum 12.03.2024** während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Langenrohr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind in der Zeit **vom 27.02.2024 bis um 12.03.2024** schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom

13.03.2024 bis 13.09.2024

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Langenrohr.

Anteile, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, können bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen, überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Anteile, welche in der Zeit **vom 13.03.2024 bis zum 13.09.2024** nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für landwirtschaftliche Zwecke/Wegeerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister:

ÖkR Leopold Figl



Dieses Dokument wurde von Administrator ELAK elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden

Sie unter: www.langenrohr.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at